

## SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN (STGB § 176A,C,D) IN DEUTSCHLAND;

### VORBEREITUNG DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (CYBERGROOMING) GEMÄSS STGB § 176B IN DEUTSCHLAND

15.507 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registrierte die Polizei im Jahr 2021, 2020 waren es 14.594. Das Hellfeld erreicht mit diesem weiteren Anstieg um 6,3 Prozent im Zehnjahresvergleich einen Höchststand. Der Großteil der 11.572 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2021 war männlich (10.868 tatverdächtige Männer und 704 tatverdächtige Frauen). Registriert werden nicht nur erwachsene Täterinnen und Täter, auch Minderjährige können sexuelle Gewalt ausüben. Im Jahr 2021 wurden 3.254 männliche Tatverdächtige unter 18 Jahren und 233 weibliche Tatverdächtige unter 18 Jahren erfasst.

#### Wer ist betroffen?

Von sexualisierter Gewalt im Kindesalter sind zumeist Mädchen betroffen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren auch 2021 mehr als zwei Drittel (13.025) der insgesamt 17.498 Betroffenen weiblich (2020 insgesamt: 16.686). Aber auch Jungen sind sexuellem Missbrauch ausgesetzt, 2021 wurden 4.473 Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt registriert. Laut Studien sind die meisten Kinder zum Zeitpunkt der Missbrauchshandlungen zwischen sieben und 13 Jahre alt. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik waren 15.228 von insgesamt 17.498 Betroffenen zwischen sechs und 14 Jahre alt. Es wurden 2.270 betroffene Kinder unter sechs Jahren registriert.

Erklärung zum Unterschied zwischen den Fall- und Opferzahlen: Die Fallzahlen können nicht mit den Opferzahlen verglichen werden. Oft können einem Fall mehrere Betroffene/Opfer zugerechnet werden.

Sexueller Kindesmissbrauch geschieht zumeist im familiären Umfeld. Dies legen aktuelle Befragungen nahe. Die enge Beziehung zwischen Täter/in und Betroffenen ist ein entscheidender Grund dafür, dass sexualisierte Gewalt an Kindern selten bekannt wird. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik kennen fast zwei Drittel der betroffenen Kinder den Täter oder die Täterin und haben eine soziale Beziehung zu ihm oder ihr. Fremdtäter, die Kinder beispielsweise auf der Straße ansprechen, sind selten.

Von den im Jahr 2021 erfassten betroffenen Kindern waren 4.049 mit dem/der Tatverdächtigen verwandt, 498 waren eng befreundet. 2.908 waren mit dem/der Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 2.035 kannten den Tatverdächtigen/die Tatverdächtige durch eine flüchtige Bekanntschaft. 875 hatten mit dem/der Tatverdächtigen eine formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen, 5.048 hatten mit dem/der Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 2.085 ist die Beziehung ungeklärt.

### Wie gehen Täter oder Täterinnen vor?

Alle Täterinnen und Täter schaffen und nutzen Gelegenheiten für den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen häufig das kindliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus, um Kinder für den Missbrauch empfänglicher zu machen und ihren Widerstand zu verringern. Dazu gehören u.a. scheinbar unbeabsichtigte Berührungen, das Zeigen pornografischer Bilder und Videos oder die sexuelle Belästigung über das Internet, die auch als Cybergrooming bezeichnet wird.

Im Jahre 2021 wurden insgesamt 4.464 Fälle der Vorbereitung des sexuellen Kindesmissbrauchs nach StGB §176b erfasst (2020: 3.839 Fälle). Der überwiegende Teil fand über das Internet statt, genauer wurden über das Tatmittel Internet 3.539 Fälle polizeilich registriert (2020 waren es 2.632).

Die Aufklärungsquote bei sexuellem Kindesmissbrauch von 85,9 Prozent bezieht sich nur auf das Hellfeld, also auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die polizeilich erfassten Fälle bilden das eigentliche Ausmaß des Missbrauchs jedoch nicht ab: Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede/r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste betroffen.

Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ der Polizeilichen Kriminalprävention klärt daher erwachsene Bezugspersonen von betroffenen Kindern über Erscheinungsformen von sexuellem Kindesmissbrauch auf, zeigt Hilfemöglichkeiten und informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens.

Mehr Informationen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/>

Broschüre „Missbrauch verhindern!“ unter:

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/194-missbrauch-verhindern/>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 BRD, Bundeskriminalamt

